

## Kommentar zum Bericht der VBL auf deren Homepage:

Zitatanfang:

**„Gegenwertberechnung an längere Lebenserwartung angepasst.**

*Die versicherungsmathematischen Grundlagen für die Gegenwertberechnung wurden an veränderten biometrischen Rechnungsgrundlagen angepasst. Das Bundesministerium der Finanzen hat diese Änderung am 20. Juni 2011 genehmigt.“*

Zitatende

## Senkung der Punkterente droht

Wer glaubt, nur die Startgutschriften (Rentenanwartschaften zum 31.12.2001) bleiben auf niedrigem Niveau, befindet sich auf dem Holzweg. Bereits in den Pressemitteilungen der Gewerkschaften zur Tarifeinigung war zu lesen, dass nach der Sommerpause auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitgeberseite auch die Rechnungsgrundlagen "**Biometrie**" und "**Rechnungszins**" für die Punkterente (Rentenanwartschaften ab 1.1.2002) auf die Tagesordnung der künftigen Tarifgespräche zur Zusatzversorgung kommen. Dahinter verbirgt sich folgendes: "**Biometrie**" ist die Umschreibung für längere Lebenserwartung, die zu einer Senkung der Zusatzrenten führen soll, da diese ja für eine längere Zeit gezahlt werden müssen. "**Rechnungszins**" bedeutet, dass dieser gesenkt wird, weil die Zinsen am Kapitalmarkt seit Jahren auf einem äußerst niedrigen Niveau liegen. Beides zusammen - längere Lebenserwartung und sinkender Rechnungszins – sollen dazu führen, dass das Leistungsniveau der Punkterente drastisch gesenkt wird. Es bleibt nur noch offen, ab wann und um wie viel. Ob die Gewerkschaften Widerstand gegen die Leistungskürzung bei der Punkterente leisten werden, ist angesichts ihrer bisherigen Verhaltensweise bei den Verhandlungen über die Startgutschriften zumindest fraglich.

Dass dies keine hypothetischen Annahmen mehr sind, beweist Folgendes: Die VBL hat aktuell die Erhöhung der Gegenwertzahlungen (Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber beim Ausscheiden aus der VBL) mit der längeren Lebenserwartung bzw. neuen Sterbetafeln begründet, siehe [http://bit.ly/VBL\\_Gegenwertberechnung](http://bit.ly/VBL_Gegenwertberechnung) (Datei abspeichern mit <Ziel speichern unter>)

Beim Ausscheiden der öffentlichen Arbeitgeber aus der VBL ab 1.1.2011 soll diese Maßnahme zur Erhöhung der VBL-Einnahmen aus Gegenwertzahlungen greifen. Das Bundesfinanzministerium hat dies bereits abgesegnet. Es gehört nun nicht mehr viel Phantasie dazu, ab wann die VBL-Ausgaben für die Punkterente gesenkt werden sollen und dies ebenfalls von den Tarifparteien inkl. der zuständigen Bundesministerien abgesegnet wird. Möglicherweise wird die Senkung der Punkterente sogar rückwirkend ab 1.1.2011 erfolgen. Schließlich werden die Rentenanwartschaften für das Jahr 2011 erst mit dem Versicherungsnachweis im Juni 2012 mitgeteilt. Fürwahr tolle Aussichten für die jüngeren Rentenfernab ab Jahrgang 1957, die noch mehr als zehn Jahre im öffentlichen Dienst verbringen dürfen.